

Ohne Diskussion ergeht mit 31 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen (Anlage 6 und 8) zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (1) und § 3 (2) sowie § 4 (1) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zugestimmt.
2. Der partiellen Flächennutzungsplanänderung Nr. 3 „Hinter den Gärten“, Heidenheim-Großkuchen (tlw. Weißfläche) des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim/Nattheim in der Fassung vom 24.06.2021 wird zugestimmt.
3. Die Vertreter der Stadt Heidenheim im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim/Nattheim werden beauftragt, dem Feststellungsbeschluss zur partiellen Flächennutzungsplanänderung Nr. 3 „Hinter den Gärten“, Heidenheim-Großkuchen (teilweise Weißfläche) des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim in der Fassung vom 24.06.2021 zuzustimmen.